

redaktionell ihren Sitz in ihrem Kreis haben. Die Frage des Druckes der Kreisausgaben muß so entschieden werden, daß die Aktualität und das rechtzeitige Erscheinen der Zeitung nicht gefährdet werden. Alle Möglichkeiten des Druckes an den Kreisorten sollen geprüft werden.

10. In der täglichen Redaktionssitzung muß die mit dem Landesbeziehungsweise Kreissekretariat erarbeitete Argumentation erläutert und zur Diskussion gestellt werden.

11. Die Pressereferenten der Landesleitungen und der Sektor Presselenkung der Abteilung Agitation des ZK sind verpflichtet, kritische Analysen über die Anwendung der täglichen Argumentation in den Länderzeitungen auszuarbeiten.

12. Um den Umfang der Pflicht ab drucke einzuschränken, informiert die Abteilung Agitation des ZK die Redaktionen jeweils darüber, in welchem Ausmaße Dokumente, Reden und dergleichen gekürzt werden dürfen.

Die Landes- und Kreisleitungen werden angewiesen, die Zahl der Pflicht tab drucke weitgehend einzuschränken.

Unseren Genossen Redakteuren in allen Tages- und Wochenzeitungen wird empfohlen, diesen Beschluß zu studieren und zum Anlaß einer weiteren Verbesserung ihrer Arbeitsweise zu machen.

**Beschluß des Sekretariats des ZK vom 7. Februar 1952**